

# STÖRFALL-INFORMATION

## /// INFORMATION NACH § 11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

Liebe Nachbarn,

Liebe Nachbarn, wie Sie vielleicht schon wissen, betreiben wir bei der **Rhenus Port Logistics Rhein Ruhr GmbH ein Lager für Gefahrstoffe**. Dieses Lager unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der **Störfallverordnung**. Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wurden von uns erfüllt. Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen. Die gelagerten Stoffe können reizend, gesundheitsschädlich, ätzend, brandfördernd, giftig, sehr giftig und umweltgefährlich sein.

Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden (z.B. durch eine Leckage), findet während der Lagerung eine regelmäßige Kontrolle statt. Bei Leckagen von flüssigen Stoffen steht eine flüssigkeitsdichte Auffangeinrichtung in ausreichender Dimensionierung zur Verfügung. Die Gefahrstoffe werden grundsätzlich nur in verschlossenen, für den Transport geeigneten und zugelassenen Gebinden angeliefert, eingelagert und ausgeliefert.

Für den Fall, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommt, haben wir den Betriebsbereich mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Brandschutzwände und feuerfeste Tore und Türen verhindern eine Brandausbreitung.

Berechnungen in dem Sicherheitsbericht haben gezeigt, dass schon in geringer Entfernung vom Brandentstehungsort eine Gefährdung durch Brandgase mit größter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. //



## /// BEHÖRDLICHE STÖRFALL-INSPEKTION

Angaben zu den behördlichen Störfall-Inspektionen entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.rhenus.group](http://www.rhenus.group)

**Letzte Inspektion am: 13. und 14. September 2016**

## /// SICHERHEIT IST FÜR UNS DAS OBERSTE GEBOT

Hier noch einmal zusammengefasst unsere Sicherheitsvorkehrungen:

- Sicherheitsmanagement
- Brandmeldeanlage
- Unterteilung der Hallen in Brandabschnitte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Löschwasser und Leckagerückhaltung

## /// WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Technik kann noch so perfekt sein, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (z.B. eines Brandes oder einer Explosion) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich nicht.

Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, das eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft darstellt, dann treten unser betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan und die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft. In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie sofort gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich an folgende Sicherheitsgebote halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

## /// SICHERHEITSGEBOTE



### So werde ich alarmiert:

Durch Sirenen:

- 1 Minute aus- und abschwellender Ton.

Durch die NINA APP.



### Das soll ich nach der Alarmierung tun:

1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Radio einschalten – Informationen beachten.

### Wie wird informiert:

1. Radio Duisburg/UKW 92.2
2. Gefahrentelefon 0800/112 13 13
3. Internet [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)
4. NINA APP

### So wird entwarnt:

Durch Sirenen:

- 1 Minute Dauerton.

Durch Radiodurchsagen:  
Duisburg/UKW 92.2 MHz

### Nach der Entwarnung:

Räume gut lüften (Querlüftung).

### Keinesfalls darf ich:

1. In die Nähe des Unfallortes gehen.
2. Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.
3. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen, Notrufnummern dürfen natürlich im Notfall genutzt werden.



### Das soll ich tun:

1. Ruhe bewahren!
2. Gebäude aufsuchen.
3. Türen und Fenster schließen.
4. Klimaanlage und Belüftung abschalten.
5. Kinder und hilfsbedürftigen Menschen helfen.
6. Passanten aufnehmen.
7. Nachbarn im Haus informieren.
8. Kinder in Schule oder Kindergarten lassen.



## /// WENN SIE NOCH FRAGEN HABEN:

Im Ernstfall erweisen sich die obigen Sicherheitsgebote als außerordentlich wichtig. Sollten noch Fragen offen sein oder sich aus dem obigen Kapitel noch Fragen ergeben, dann rufen Sie uns an. Der Sicherheitsbericht kann bei uns im Hause selbstverständlich eingesehen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

/// 0203 73808 – 100 & [WWW.RHENUS.COM/DE/DE/INFOCENTER/WEITERE-INFORMATIONEN/OEFFENTLICHKEITSINFOS/](http://WWW.RHENUS.COM/DE/DE/INFOCENTER/WEITERE-INFORMATIONEN/OEFFENTLICHKEITSINFOS/)

Rhenus Port Logistics Rhein Ruhr GmbH  
Moerserstraße 143  
47059 Duisburg  
Deutschland